



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Masterstudiengang
Angewandte Bildungswissenschaften

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
21/2023	01.10.2023	1 - 3	ZV 05/09-10

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Bildungswissenschaften vom 24.06.2015 in der Fassung vom 18.06.2018 wird wie folgt geändert:


1. In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „Art. 61 Abs. 4 bzw. Art. 63 Satz 1 BayHSchG“ durch die Wörter „Art. 86 Abs. 1 BayHIG“ ersetzt.
2. § 7 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 8 wird § 7 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Sätze 1 und 2 werden aufgehoben.
 - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 1 und 2 und in Satz 2 werden die Wörter „Die Frist von der Themenstellung (Ausgabe des Themas) bis zur Abgabe der Masterarbeit (Bearbeitungszeit) beträgt sechs Monate;“ gestrichen und das Wort „der“ wird durch das Wort „Der“ ersetzt.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „§ 3 Abs. 7 Satz 1 APO“ wird durch die Wörter „§ 3 Abs. 8 Satz 1 APO“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „§ 3 Abs. 7 Satz 2 APO“ wird durch die Wörter „§ 3 Abs. 8 Satz 2 APO“ ersetzt.
 - d) Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden aufgehoben.
4. Der bisherige § 9 wird § 8 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - bb) Satz 1 wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
5. Die bisherigen §§ 10 bis 12 werden die §§ 9 bis 11.
6. IM „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG MASTERSTUDIENGANG ANGEWANDTE BILDUNGSWISSENSCHAFTEN“ wird in der letzten Spalte „Studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ in Modul 3.1 „Lehren, Leiten und Beraten“ das Wort „Projektarbeit“ durch die Angabe „Studienarbeit (20 Seiten)“ ersetzt.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Masterstudienganges Angewandte Bildungswissenschaften ab dem Sommersemester 2024 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023 Az. L3-H6234.3.15/1/15 und des Eilentscheids des Präsidenten vom 21.07.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.